

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Kämmerei

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 02. März 2017

Beschluss-Nr.: 269-(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Änderung der Unterstellung des Bereichs Vollstreckung

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Begründung:

Die Abteilung Stadtkasse besteht aus den Bereichen Stadtkasse und Vollstreckung. Beide Bereiche erfüllen sehr verschiedene Aufgaben. Die Vollstreckung ist für den zwangsweisen Einzug der offenen Forderungen der Stadt Haldensleben zuständig, der Stadtkasse obliegt das Buchungsgeschäft.

Die Zusammenfassung dieser beiden Bereiche hat sich in der jüngsten Zeit negativ auf die Arbeit in der Vollstreckung ausgewirkt. Der Bereich Vollstreckung leistet einen wichtigen Beitrag für die Realisierung der Erträge der Stadt. Die Anzahl der jährlich zu bearbeitenden Vollstreckungsfälle weist in den zurückliegenden Jahren eine steigende Tendenz auf. Im Jahre 2016 wurden beispielsweise 2.561 Fälle durch den Bereich Vollstreckung bearbeitet.

Einschränkungen in der Leitungsfähigkeit der Vollstreckung wirken sich unmittelbar negativ auf die Einnahmen der Stadt aus. Vor diesem Hintergrund soll der Bereich Vollstreckung aus der Stadtkasse herausgelöst und der Amtsleiterin Kämmerei direkt unterstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 02.03.2017

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den Bereich Vollstreckung aus der Stadtkasse herauszulösen und der Amtsleiterin Kämmerei direkt zu unterstellen.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin